



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- DURCHGÄNGE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- GARAGEN UNTER ERDGLEICHE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)
 Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 3. Dezember 1973
 § 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S.341)
LOHBRÜGGE 49
 BEZIRK BERGEDORF ORTSTEIL 601

Feldvergleich vom August 1972
 Kataster- und Vermessungsamt

(KBL 7228 ; B 19, 25 und 26)

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1973

Kr. 23731 A Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 2 Hamburg 36, Schillerstraße
 Ruf 35 10 71

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 57	DIENSTAG, DEN 11. DEZEMBER	1973
Tag	Inhalt	Seite
3. 12. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Lohbrügge 49	465
3. 12. 1973	Denkmalschutzgesetz	466
3. 12. 1973	Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 1974	470
3. 12. 1973	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik in der Hafenschifffahrt	471
27. 11. 1973	Verordnung über den Bebauungsplan Rönneburg 16	471
28. 11. 1973	Verordnung über die Markttag der Schlachtviehmärkte im Jahre 1974	472

Gesetz

über den Bebauungsplan Lohbrügge 49

Vom 3. Dezember 1973

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 49 für den Geltungsbereich Reinbeker Redder — Fritz-Lindemann-Weg — über die Flurstücke 2727 und 2747, Ostgrenze des Flurstücks 2671 der Gemarkung Lohbrügge — Schulenburgring — Mendelstraße (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 3. Dezember 1973.

Der Senat